

# Aufhebungsvereinbarung

zwischen dem Ausbildenden

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Ausbildende/-r/Ausbildungsbetrieb)

und Herrn/Frau

\_\_\_\_\_  
(Auszubildende/r)

wird folgende Aufhebungsvereinbarung geschlossen:

## § 1 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen seit \_\_\_\_\_ bestehende  
Ausbildungsverhältnis mit Ablauf des \_\_\_\_\_ durch diese Vereinbarung beendet wird.

## § 2 Vergütung

Der sich aus dem Ausbildungsvertrag ergebende, noch offene Ausbildungsvergütungsanspruch bis zu  
dem in § 1 genannten Beendigungszeitpunkt beträgt \_\_\_\_\_ €.

## § 3 Urlaubsansprüche

Dem/Der Auszubildenden wird der verbleibende Resturlaub von \_\_\_\_\_ Werk-/Arbeitstagen \*)  
gewährt/durch entsprechendes Urlaubsentgelt abgegolten \*). *\*)Nichtzutreffendes bitte streichen*

## § 4 Zeugnis

Der/Die Ausbildende verpflichtet sich (§ 16 BBiG), dem/der Auszubildenden ein in jeder Hinsicht  
wohlwollend gehaltenes, schriftliches Ausbildungszeugnis zu erteilen, das die Tätigkeit des/der  
Auszubildenden angemessen würdigt und nicht geeignet ist, den/der Auszubildenden in seinem/ihren  
Fortkommen zu hindern.

## § 5 Arbeitspapiere

Der/Die Ausbildende verpflichtet sich, die ausgefüllten Arbeitspapiere, bestehend aus

- Urlaubsbescheinigung
- Schlussabrechnung über die Vergütung (nach Abrechnung des letzten Ausbildungsmonats)

unverzüglich persönlich auszuhändigen/per Post zuzusenden. \*)

*\*) Nichtzutreffendes bitte streichen*

## § 6 Ausbildungsnachweise/Berichtshefte

Die vom/von der Auszubildenden bearbeiteten Ausbildungsnachweise/Berichtshefte sind dessen/deren  
geistiges Eigentum. Der/die Ausbildende händigt diese mit den Arbeitspapieren aus.

## § 7 Rückgabe von Firmenunterlagen und –gegenständen

Der/Die Auszubildende verpflichtet sich, noch in seinem/ihren Besitz befindliche Firmenunterlagen und  
–gegenstände (Werkzeuge, Arbeitskleidung, Stundenzettel usw.) dem Ausbildungsbetrieb unverzüglich  
auszuhändigen.

## § 8 Belehrung über besonderen Kündigungsschutz

Der/Die Auszubildende wurde darüber aufgeklärt, dass er/sie den besonderen Kündigungsschutzregeln  
des *(Nichtzutreffendes bitte streichen)*

- § 9 MSchG (Schwangerschaft)
- §§ 15, 21 SchwG (Schwerbehinderteneigenschaft)
- § 613 a Abs. 4 BGB (Betriebsübergang)

unterliegt und eine Kündigung daher ausgeschlossen wäre.

## § 9 Aufklärungspflichten

Der/Die Auszubildende hat den/die Auszubildende/n darauf hingewiesen, dass bei Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung ggf. eine Sperre hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung die Folge sein kann. Er/Sie hat dem/der Auszubildenden empfohlen, vor Abschluss der Aufhebungsvereinbarung entsprechende Informationen einzuholen.

Der/Die Auszubildende hat den/die Auszubildende/n darauf hingewiesen, dass diese/r sich zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld unverzüglich nach Abschluss dieser Aufhebungsvereinbarung bei der Agentur für Arbeit melden muss.

## § 10 Belehrung über die Freiwilligkeit der Unterschrift unter diesen Vertrag

Der/Die Auszubildende ist darüber aufgeklärt worden, dass das Ausbildungsverhältnis durch diese Ausbildungsvereinbarung nur endet, sofern der/die Auszubildende den Vertrag unterschreibt, wozu er/sie nicht verpflichtet ist.

## § 11 Bedenkzeit

Der/Die Auszubildende hat dieses Vertragsformular zwei Tage vor Unterschrift zur Kenntnis erhalten.

## § 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung diese Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

## § 13 Einigkeit

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich über die Erfüllung dieser Vereinbarung hinaus Ansprüche irgendwelcher Art, seien sie gesetzlicher, tarifvertraglicher oder vertraglicher Art, herleiten lassen.

Der/Die Auszubildende und sein/e ihr/e Erziehungsberechtigte/r bestätigen ausdrücklich, den vorliegenden Vertragstext sorgfältig gelesen, verstanden und nach reiflicher Überlegung unterschrieben zu haben, und erklärt, dass Widerrufs- und Anfechtungsrechte nicht bestehen.

## § 14 Sonstige Vereinbarungen

-----  
-----  
-----

## § 15 Erledigungsklausel

Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit dieser Aufhebungsvereinbarung alle Punkte abschließend geregelt sind. Mit der ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Regelung sind alle bekannten und unbekanntem wechselseitigen Ansprüche der Parteien bzw. im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverhältnis, einschließlich seiner Beendigung, vollständig erledigt.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Auszubildende/-r, Stempel/Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Auszubildender)

\_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen – Unterschrift  
d. gesetzl. Vertreter)

## Anlage zum Muster-Aufhebungsvereinbarung

Das Ausbildungsverhältnis kann in beiderseitigem Einvernehmen durch einer Aufhebungsvereinbarung jederzeit beendet werden – auch in den Fällen, in denen eine Kündigung unzulässig wäre. Vor Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung sollte jedoch stets erwogen werden, ob das Ausbildungsverhältnis nicht durch die Einschaltung Dritter (Eltern, Berufsschullehrer/in, Ausbildungsberater/in) gerettet werden kann.

Erst, wenn alle Vermittlungsmöglichkeiten erfolglos ausgeschöpft sind, sollte eine Vereinbarung zur Aufhebung des Ausbildungsverhältnisses geschlossen werden.

<b>Form</b>	Eine Aufhebungsvereinbarung muss stets schriftlich geschlossen werden (§ 10 Abs. 2 BBiG, § 623 BGB).
<b>Frist</b>	Die Parteien können das Ende des Ausbildungsverhältnisses frei vereinbaren.
<b>Minderjährige Auszubildende</b>	Mit einem/r minderjährigen Auszubildenden kann eine Aufhebungsvereinbarung nur dann wirksam geschlossen werden, wenn der/die gesetzliche Vertreter/in (in der Regel die Eltern) der Aufhebungsvereinbarung zustimmt/zustimmen. Da die Eltern grundsätzlich nur zusammen vertretungsberechtigt sind (§ 1629 Abs. 1 BGB), müssen auch beide unterschreiben, sofern nicht einem von ihnen das alleinige Sorgerecht übertragen worden ist.
<b>Bedenkzeit</b>	Dem/Der Auszubildenden sollte vor Unterzeichnung der Aufhebungsvereinbarung ein bis zwei Arbeitstage Bedenkzeit gegeben werden, um nicht Gefahr zu laufen, dass die Aufhebungsvereinbarung vom Arbeitsgericht wegen Überrumpelung des/der Auszubildenden für nichtig erklärt wird.
<b>Aufklärungspflichten des Betriebes</b>	Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, den/der Auszubildenden auf <ul style="list-style-type: none"><li>• bestehenden Kündigungsschutz (z. B. Schwangerschaft § 9 MuSchG)</li><li>• und sozialrechtliche Konsequenzen des Aufhebungsvertrages (Sperrfrist beim Arbeitslosengeld)</li></ul> hinzuweisen.
<b>Sperrfrist Arbeitslosengeld</b>	Sofern kein wichtiger Grund für den Abschluss der Aufhebungsvereinbarung (z. B. gesundheitliche Gründe) vorliegt, unterliegt ein eventueller Anspruch des Auszubildenden auf Arbeitslosengeld einer Sperrzeit von regelmäßig 12 Wochen (§ 144 SGB III).
<b>Anfechtung der Aufhebungsvereinbarung</b>	Der/Die Auszubildende kann die Aufhebungsvereinbarung anfechten, wenn er/sie nur aufgrund einer widerrechtlichen Drohung des Betriebes unterschrieben hat (§ 123 BGB).
	<b>Beispiel:</b> Betrieb droht mit Kündigung, falls der Auszubildende die Aufhebungsvereinbarung nicht unterschreibt, obwohl keine Kündigungsgründe vorliegen und eine Kündigung somit unzulässig wäre. Die Kündigungsdrohung ist daher widerrechtlich
<b>Rücktritt vom Aufhebungsvertrag</b>	Ein Rücktrittsrecht besteht – sofern nicht anderweitige tarifliche Regelungen bestehen – grundsätzlich nicht.
<b>Mitteilung an die Handwerkskammer</b>	Die Aufhebungsvereinbarung ist eine wesentliche Änderung des Ausbildungsvertrages und daher der <b>Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Lehrlingsrolle, Rudolf-Diesel-Str. 30, 64331 Weiterstadt</b> , unverzüglich mitzuteilen.